



Antwort zur Anfrage Nr. 0588/2016 der CDU-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Lerchenberg betreffend
Neugestaltung Fernwärmeversorgung (CDU)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Antwort zur Frage a), b) und c)

Die in der Beschlussvorlage 0384/2015/1 formulierten Ziele wurden erreicht.

Im Einzelnen waren dies:

- Sicherstellung des kommunalen Einflusses

Mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.03.2015 zur fristgerechten Kündigung des Fernwärmevertrages von 1967 und die Dienstleistungskonzession für die Fernwärmeversorgung auszu-schreiben, wurde der kommunale Einfluss ermöglicht. Mit der anschließenden Initiierung und Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens und der mit vom Stadtrat beschlossenen Wer-tungskriterien zur Neuordnung der Fernwärmewärmeversorgung und der Vertragsgestaltung des neuen Fernwärmevertrags wurde der größtmögliche kommunale Einfluss im Sinne der for-mulierten Ziele ausgeübt. Die Angebotsinhalte der Mainzer Wärme PLUS GmbH wurden im neuen Fernwärmevertrag als verbindliche Leistungszusagen ausgestaltet.

- Rechtssichere Neugestaltung der Fernwärmeversorgung Lerchenberg

Der Verfahren wurde unter Hinzuziehung einer spezialisierten Rechtskanzlei rechtssicher aus-gestaltet.

- Berücksichtigung von Belangen der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes

Die Belange der Luftreinhaltung und des Klimaschutzes wurden in der Ausgestaltung des Wettbewerbsverfahrens berücksichtigt und mit den städtischen Gremien abgestimmt.

So war es u.a. möglich den Primärenergiefaktor der Wärmeerzeugung auf 0,85 festzulegen so-wie ein Netzrehabilitationskonzept einzufordern. Beide Aspekte wurden im neuen Fernwärme-vertrag festgeschrieben und stellen eine deutliche Verbesserung gegenüber dem gekündigten Vertrag aus dem Jahre 1967 dar.

- Wahrung der Interessen der Bürgerschaft an attraktiven, konkurrenzfähigen Wärmepreisen

Das im Fernwärmevertrag festgeschriebene Preismodell weist nach Kenntnis der Verwaltung gegenüber dem Preismodell der RWE ED eine über alle Kunden gerechnete durchschnittliche Einsparung von ca. 10% aus. Mit dem Verzicht auf die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Wegenutzung hat die Stadt Mainz einen eigenen Anteil zu den attraktiven Konditionen für die Kunden beigetragen.

Alle weiteren Fragen beziehen sich auf die privatrechtlichen Verträge mit der Mainzer Wärme PLUS GmbH. Privatrechtliche Versorgungsverträge regeln unter Beachtung der Mindestanforderungen des Fernwärmevertrages die individuelle Ausgestaltung mit den Fernwärmekunden.

Mainz, 21.04.2016

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete